



AUSSCHREIBUNG

11. MARLER MEDIENPREIS
MENSCHENRECHTE 2020

DIE IDEE

In dieser Zeit, überflutet von Informationen, wollen wir diejenigen Nachrichten hervorheben, die uns im Sinne der Menschenrechte wichtig sind. Hierzu honorieren wir die Arbeit der Menschen, die Informationen sammeln, diese Ergebnisse zu Papier bringen, für den Hörfunk vorbereiten oder sie in Bilder und Filme umsetzen. Das ist die Idee für den Marler Medienpreis für Menschenrechte.

DER PREIS

Der MARLER MEDIENPREIS MENSCHENRECHTE wird seit 2001 als nicht dotierter Preis von Amnesty International vergeben, zunächst für Fernsehbeiträge, 2012 erstmals für Radiosendungen und 2016 sowie 2018 auch für Printmedien. Der Preis würdigt Beiträge, die in außergewöhnlicher Weise das Thema Menschenrechte behandeln, durch eine aufrüttelnde Nachricht, nachhaltige Dokumentation oder die gelungene Umsetzung des Themas in eine fiktive Handlung. Aber auch die überzeugende Darstellung oder Sprecherleistung, ein außergewöhnliches Interview oder ein bemerkenswerter Kommentar zählen dazu.

DIE JURYS

Die Juries bilden sich aus Mitgliedern von Amnesty International. Ihre Erfahrung in der Arbeit für die Menschenrechte ist die Basis ihrer Entscheidungen.

DIE LEITLINIEN

Leitlinien bei der Beurteilung sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, weitere wichtige Verträge des Völkerrechts (z.B. Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention) sowie die Grundsätze von Amnesty International.

DIE BEWERTUNG

Die eingereichten Beiträge werden in jeder Kategorie von einer Jury bewertet. Nominiert und ausgezeichnet werden die Autoren sowie die Verantwortlichen der federführenden Redaktionen und je nach der Entscheidung der Jury auch weitere an der Produktion Beteiligte.

Jede Jury nominiert aus den am Wettbewerb beteiligten Beiträgen in ihrer Kategorie jeweils maximal drei Beiträge. Aus diesen wird dann in einer zweiten Bewertungsrunde der auszuzeichnende Beitrag gewählt.

DIE KATEGORIEN

Der 11. MARLER MEDIENPREIS MENSCHENRECHTE 2020 für Fernsehbeiträge wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- Dokumentation Ausland
- Dokumentation Inland
- Film
- Magazin Ausland
- Magazin Inland

Zusätzlich kann ein Sonderpreis vergeben werden.

Darüber hinaus kann ein Ehrenpreis für besondere Verdienste um die Menschenrechte verliehen werden. Hierzu gibt es eine gesonderte Ausschreibung.

DIE NOMINIERUNGEN UND DIE PREISVERLEIHUNG

Die Bekanntgabe der Nominierungen, des Sonderpreises und des Ehrenpreises erfolgt bis zum **31.08.2020**, die der Gewinner der Kategorien hingegen bei der Preisverleihung.

Der 11. MARLER MEDIENPREIS MENSCHENRECHTE 2020 wird am **10.10.2020** in Marl verliehen.

DIE TEILNAHME

Am Wettbewerb zum 11. MARLER MEDIENPREIS MENSCHENRECHTE 2020 können Sendeanstalten des öffentlichen Rechts und private Sender aus Deutschland sowie deutschsprachige Sender des Auslands mit ihren Produktionen teilnehmen. Die eingereichten Beiträge müssen in der Zeit vom **01.01.2018** bis zum **31.12.2019** erstmals im deutschsprachigen Fernsehen gesendet worden sein.

Über die von den Sendern eingereichten Beiträge hinaus haben die Mitglieder von Amnesty International ein zusätzliches Vorschlagsrecht.

Mit Überlassung der Sendekopien erklären sich die Sender damit einverstanden, dass die Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs und innerhalb von nicht kommerziellen Veranstaltungen, an denen Amnesty International beteiligt ist, veröffentlicht werden dürfen.

Die Produktionen müssen bis zum **31.03.2020** eingereicht werden. Für jeden einzelnen Beitrag sind einzureichen:

1. Anmeldeformular
2. Begründung für die Einreichung
3. Inhaltsangabe und Stabliste (Bitte genau die verantwortlichen Redaktionen und Personen benennen.)
4. Zwei DVD-, Blu-ray- oder USB-Stick-Kopien

Adresse für Einsendungen:

MARLER MEDIENPREIS MENSCHENRECHTE
Amnesty International Bezirk Ruhrgebiet Mitte
Postfach 100227
45802 Gelsenkirchen

Oder per E-Mail:

marler-medienpreis@amnesty.de

Kontakt bei weiteren Fragen:

Karl Zekai
TEL +49 209 207272
MOBIL +49 172 2819 332